

ZBB 2002, 127

BGB §§ 242, 278; VerbrKrG §§ 3, 7, 9; HWiG §§ 3, 5

Richtlinienkonforme Auslegung des nationalen Rechts bei in Haustürsituation geschlossenen Realkreditverträgen

LG München I, Urt. v. 07.11.2001 – 25 O 6312/01, BKR 2002, 230

Leitsatz:

Selbst wenn man unterstellt, die Bundesrepublik Deutschland habe entgegen der Haustürgeschäfte-Richtlinie ein Widerrufsrecht für in einer Haustürsituation geschlossene Realkreditverträge nicht gewährt, folgt daraus allenfalls, dass das nationale Recht richtlinienkonform auszulegen ist.